

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 26.06.18

und Antwort des Senats

Betr.: Wer kann von einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt profitieren und kann Hamburg diesen Personenkreis durch eigene Mittel vergrößern?

Laut verschiedener Medienberichte soll für die Schaffung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes ein neues Instrument mit dem Titel „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ geschaffen werden. Es handele sich um einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 100 Prozent, den der Arbeitgeber in den ersten 24 Monaten des Arbeitsverhältnisses erhalten kann. Dem Vernehmen nach sollen dadurch Personen gefördert, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre ALG-II-Leistungen bezogen haben.

Zudem soll es als zweites Instrument einen neuen Lohnkostenzuschuss geben, durch den Arbeitsverhältnisse mit Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos waren, gefördert werden können.

Die Ankündigungen des Bundesarbeitsministers, bundesweit insgesamt 150.000 Stellen schaffen zu wollen, lässt für Hamburg auf eine Zahl von etwa 4.000 Stellen schließen, die aus Bundesmitteln gezahlt werden können. Bei über 19.000 Langzeitarbeitslosen in Hamburg wäre das aber nicht bedarfsdeckend. Hier wäre die Stadt in der Verantwortung, die Programme mit Landesmitteln aufzustocken.

Laut der Antwort auf die Anfrage Drs. 21/13170 „Wie wird ein sozialer Arbeitsmarkt in Hamburg aussehen?“ hat die Stadt Hamburg in den Jahren 2016 und 2017 für Eingliederungsleistungen 0 Euro ausgegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD ist auf Bundesebene die Schaffung neuer Regelinstrumente im SGB II zur Förderung der öffentlich geförderten Beschäftigung vereinbart worden. Ein Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen den Bundesressorts. Die konkreten Voraussetzungen der möglichen neuen Regelinstrumente sowie Platzzahlen stehen noch nicht abschließend fest.

Unabhängig davon beteiligt sich die zuständige Behörde schon seit Jahren finanziell an öffentlich geförderten Beschäftigungsangeboten, finanziert derzeit beispielsweise das Landesprogramm Tagwerk und ermöglicht die Umsetzung der Bundesprogramme Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und STAFFEL durch eine Kofinanzierung. Diese Programme werden im jährlichen Controlling der Umsetzung des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters team.arbeit.hamburg (Jobcenter) dargestellt. 2016 wurden für öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote insgesamt rund 4,3 Millionen Euro, 2017 insgesamt rund 6,4 Millionen Euro an die mit der Durchführung der Programme beauftragten Träger ausgegeben.

Unter der in Drs. 21/13170 im Wirtschaftsplan von Jobcenter 2017 genannten Position „Eingliederungsleistungen der FHH“ werden nur bereits beendete Programme aufgeführt, für deren Finanzierung Landesmittel direkt dem Jobcenter zur Verfügung gestellt wurden. Der Wirtschaftsplan von Jobcenter 2017 ist daher keine vollständige Darstellung der Landesmittel der Freien und Hansestadt Hamburg, die für öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote eingebracht wurden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter und dem Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit wie folgt:

1. *Wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) waren jeweils im ALG-II-Leistungsbezug in den letzten*
 - a. *zwei Jahren mehr als 20 Monate?*
 - b. *drei Jahren mehr als 32 Monate?*
 - c. *vier Jahren mehr als 42 Monate?*
 - d. *fünf Jahren mehr als 52 Monate?*
 - e. *sechs Jahren mehr als 62 Monate?*
 - f. *sieben Jahren mehr als 72 Monate?*

Eine statistische Erhebung und Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit nicht. Hilfsweise wird auf die beigelegte statistische Auswertung „Bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) - mit Unterbrechungen bis zu 31 Tagen“ verwiesen (Anlage 1).

2. *Wie viele eLb sind momentan arbeitslos*
 - a. *zwischen einem Monat und zwölf Monaten?*
 - b. *zwischen 13 und 24 Monaten?*
 - c. *zwischen 25 und 36 Monaten?*
 - d. *zwischen 37 und 48 Monaten?*
 - e. *zwischen 49 und 60 Monaten?*
 - f. *zwischen 61 und 72 Monaten?*
 - g. *länger als 72 Monate?*

Eine statistische Erhebung und Auswertung im Sinne der Fragestellung (hinsichtlich der oben genannten Unterscheidung zur Dauer der Arbeitslosigkeit) erfolgt durch den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit nicht. Hilfsweise wird auf die beigelegte statistische Auswertung „Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Dauer der Arbeitslosigkeit“ verwiesen (Anlage 2).

Bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug von erwerbstätigen Leistungsberechtigten (ELB) - mit Unterbrechungen bis zu 31 Tagen

Region	Geschlecht	davon (Spalte 1) mit einer Verweildauer von...						davon (Spalte 8) mit einer Verweildauer von...						
		unter 3 Monate	3 Monate bis unter 6 Monate	6 Monate bis unter 12 Monate	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 Jahre bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis unter 4 Jahre	4 Jahre bis unter 5 Jahre	4 Jahre und länger	4 Jahre bis unter 5 Jahre	5 Jahre bis unter 6 Jahre	6 Jahre bis unter 7 Jahre	7 Jahre bis unter 8 Jahre	8 Jahre bis unter 9 Jahre
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Hamburg	Insgesamt	133.488	8.360	7.076	13.451	21.548	13.690	9.543	59.820	7.354	5.961	4.371	4.214	32.735
	Männer	66.249	4.536	3.718	7.188	12.023	7.042	4.628	27.114	3.497	2.817	2.038	1.975	14.287
	Frauen	67.239	3.824	3.358	6.263	9.525	6.648	4.915	32.706	3.857	3.144	2.333	2.239	18.448
	Anteil Männer an insgesamt in %	49,6	54,3	52,5	53,4	55,8	51,4	48,5	45,3	47,6	47,3	48,2	46,6	46,9
	Anteil Frauen an insgesamt in %	50,4	45,7	47,5	46,6	44,2	48,6	51,5	54,7	52,4	52,7	51,8	53,4	53,1

Erstellungsdatum: 27.06.2018, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 268292

Erläuterung: Als erwerbstätige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und Arbeitslosengeld II beziehen.

Arbeitslos sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder der nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und bereit sind.

Unter den erwerbstätigen Leistungsberechtigten finden sich viele Personen, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen, z. B. aufgrund von Ausschlussstatbeständen wie Kindererziehung, Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder weil sie bereits einer Tätigkeit nachgehen, deren Entgelt aufgestockt werden muss.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Dauer der Arbeitslosigkeit

	Insgesamt	darunter (Spalte 1) Dauer 1 bis 12 Monate	Dauer 13 bis 24 Monate	Dauer 25 bis 36 Monate	Dauer 37 bis 48 Monate	Dauer 49 bis 60 Monate	Dauer 61 bis 72 Monate	Dauer länger als 72 Monate
	1	2	3	4	5	6	7	8
arbeitslose ELB	45.304	23.607	7.432	3.531	2.135	1.183	788	1.357

Erstellungsdatum: 27.06.2018, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 268282 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit